

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0246-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.01.2021	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Überlassungsvertrag mit dem Verein Postsportverein Oberhausen 1931 e. V. über Grundstücksflächen innerhalb des städtischen Grundstücks Sportanlage Schönefeld, Herderstraße 29, 46045 Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 01.05.1984 zu.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	J. Schmidt		
Datum: 14.12.2020	Datum: 15.12.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0246-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der mit Datum vom 01.05.1984 mit dem Postsportverein Oberhausen e. V. (Post SV Oberhausen) geschlossene Grundstücksüberlassungsvertrag über Grundstücksflächen innerhalb des städtischen Grundstücks Herderstraße 29, 46045 Oberhausen, läuft zum 30.04.2021 aus. Der Verein nutzt das Grundstück intensiv für seine Vereinszwecke.

Der Verein nimmt an dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ teil und wird in diesem Zuge seine vereinseigenen Dusch- und WC-Bereiche sanieren. Nach Nr. 4.2 der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ muss der Verein ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die überlassene Grundstücksfläche nachweisen, um die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Somit ist ein langfristiger Grundstücksüberlassungsvertrag (Laufzeit bis zum 31.12.2031) erforderlich, um dem Verein eine Partizipation am Förderprogramm zu ermöglichen (s. Anlage).

Anlagen

Überlassungsvertrag vom 15.05.1984

1. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 15.05.1984

Die Stadt Oberhausen
handelnd durch den Oberbürgermeister Daniel Schranz
und den Beigeordneten Jürgen Schmidt
- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der Postsportverein Oberhausen 1931 e. V.
vertreten durch den Vorstand
- nachstehend „Verein“ genannt -

schließen hiermit folgenden

1. Nachtrag

zum
Überlassungsvertrag vom 15.05.1984

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.05.1984 und endet am 31.12.2031. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht von einem der Vertragsschließenden jeweils 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine schriftliche Kündigung erfolgt.“

Die übrigen Bestimmungen des Überlassungsvertrages bleiben unverändert.

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Nachtragsvereinbarung.

Oberhausen,
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

I. V.

Oberhausen,
Postsportverein Oberhausen e. V.

.....
D. Schranz
Oberbürgermeister

.....
J. Schmidt
Beigeordneter

.....
1. Vorsitzender Post SV OB

.....
Vorstandsmitglied Post SV OB

Die Stadt Oberhausen,
vertreten durch den Beigeordneten Baum,
nachstehend "Stadt" genannt,

und

der Postsportverein Oberhausen e. V.,
vertreten durch den Vorstand,
nachstehend "Verein" genannt,

schließen hiermit folgenden

V e r t r a g

§ 1

Die Stadt überläßt dem Verein das Sportplatzgrundstück Schönefeld zu Spiel- und Sportzwecken und eine Teilfläche zur Errichtung eines Gebäudes mit Wasch- und Umkleideräumen und einem Jugendraum. Die überlassene Fläche ist in dem beigegeführten Lageplan, der Bestandteil des Vertrages ist, rot gekennzeichnet.

§ 2

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1.5.1984 und endet am 30.4.2009. Danach verlängert es sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht von einem der Vertragsschließenden spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragszeit eine schriftliche Kündigung erfolgt.

§ 3

Alle Veränderungen an der Platzanlage sowie ihrer Einrichtungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Erlaubnis der Stadt.

§ 4

Die Stadt hat das Recht, das Vertragsverhältnis aufzuheben, wenn

- a) die Stadt das Grundstück ganz oder teilweise für eigene Zwecke benötigt,
- b) der Verein aus dem Verzeichnis der Jugendpflege und Leibesübungen treibenden Vereine gestrichen wird,
- c) der Verein seinen vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt oder
- d) der Verein den Charakter der Gemeinnützigkeit verliert.

§ 5

Wird der Vertrag gemäß § 4, Buchstabe a), vor Ablauf von 25 Jahren aufgehoben, so hat die Stadt den Verein hinsichtlich der aufgewandten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der gesamten und bereits abgelaufenen Nutzungsdauer zu entschädigen.

§ 6

- (1) Für Schäden aller Art, die den Benutzern, der Stadt oder sonstigen Dritten durch die und während der Benutzung der Fläche oder der vom Verein darauf errichteten Bauwerke entstehen, haftet der Verein im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Verein hat gegen das Risiko der gesetzlichen und vertraglich übernommenen Haftung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Abschluß dieser Versicherung ist der Stadt (Sportamt) vor dem Beginn der Vertragszeit oder alsdann nach deren Beginn nachzuweisen. Alsdann hat der Verein von Jahr zu Jahr, und zwar jeweils zum 01.03. des jeweiligen Jahres, der Stadt nachzuweisen, daß die Versicherungsprämie gezahlt ist und somit Versicherungsschutz besteht.

§ 7

Für die Erhebung von Entgelten ist die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Oberhausen in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

§ 8

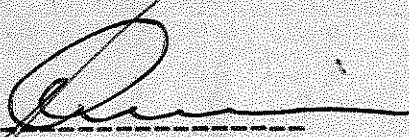
Den Beauftragten der Stadt ist zu jeder Zeit das Betreten der überlassenen Fläche gestattet.

§ 9

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

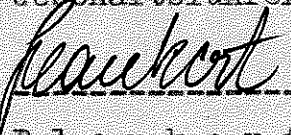
Oberhausen, den 15. Mai 1984

Stadt Oberhausen
In Vertretung



B a u m

Geschäftsführer



P l a n k e r t

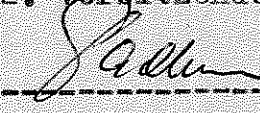
Postsportverein
Oberhausen (Rhein)
e.V.

Postsportverein e. V.
1. Vorsitzender



K i l l

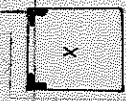
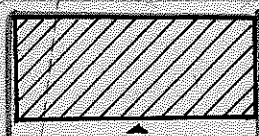
2. Vorsitzender



P a s c h m a n n

044

15
30
7.0
87
12



29

16.00 ~4.0

Sportplatz

Sportplatz

Der Oberstadtdirektor
Grünflächenamt
Stadtamt 67

14. *Wittels* 14/2.84

197